

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Corrus-Beste oder deren Raum 15 Fla.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreigezahlte Corruszeile oder deren Raum 40 Fla.

Nr. 83.

Donnerstag, den 8. April 1886.

87. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aufforderung zur Einlösung von ausgelosten 3/100procentigen Staatsschuldweihen des Jahres 1842.

Von den in der 1. Verlosung gezogenen, durch unsere Bekanntmachung vom 17. September 1884 zur barren Einlösung am 1. Januar 1885 fällig gewordenen 8271 Stück 3/100procentigen Staatsschuldweihen des Jahres 1842 sind die in der anliegenden Restantenliste aufgeführten 1104 Stück auch bis jetzt noch nicht der Staatsschuldweihen-Tilgungsstufe zur Einlösung vorgelegt worden. Die Besitzer dieser Scheine werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die **Verzinsung derselben mit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat** und die überhöhten Zinsen bei Zahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 10. Dezember 1885.
Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Gg. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zufolge Anweisung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Dessau zur Vermeidung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin erwähnten Restantenlisten der gefälligsten Staatsschuldweihen in der Stadthauptkasse, der Steuer-Receiptur, dem Stadtschatz, dem Stadtkassier, dem Stadtschreiber, dem Polizeisecretariate I. und dem Magistrats-Secretariate ausliegen.

Restanten-Liste

der in der 1. Verlosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 17. September 1884 zur barren Einlösung am 1. Januar 1885 fällig gewordenen, noch nicht eingelösten 3/100procentigen Staatsschuldweihen von 1842, welche von diesem Tage ab nicht mehr verzinst werden. Magistraten mit Einschlüssen Reihe XIX. Nr. 5 bis 8 nebst Anmerkungen zur Abhebung der Zinsen-Reihe XX.

Lit. A. zu 1000 Rthlr.
Nr. 362 80 97 408. 14600 793. 19697. 35393
426 30. 45270 88 93 300 16. 36799 841.

Lit. B. zu 500 Rthlr.
Nr. 3785 800 28. 9112 20 23 28 56. 13589 602
4 716 41 57 68. 17400 1 9.

Lit. C. zu 400 Rthlr.
Nr. 5224 40 43 67 73 305 11. 6549 56 65 77
621. 9092 118 24 29 391 408 13 74 78.

Lit. D. zu 300 Rthlr.
Nr. 2515. 8245 86 92 404 750 64 68 70 75 97
800 1 48 bis 50 56 58 61. 8907 42 53 96. 13437
46 54 65 70 85 825.

Lit. E. zu 200 Rthlr.
Nr. 631 39 46 58 60 86 92. 1624 25 48 75 89
91 709 12 37 42 48 955 71. 2008 17 23 35 36 78
83 86. 7924 33 39 40 51 62 99. 8056 64. 11711
45 95 800 14 25 30 32 37. 16426 39 45 91 509
20 39.

Lit. F. zu 100 Rthlr.
Nr. 32258 73 90 98 311 618 13 21 26 38. 43105
12 14 16 23 35 25 47 48 62 63 67 68 71 72 206
23 31 46 48 49 53 63 69 71 74. 50701 3 25 26
63 70 73 81 800 16 23 29 34 42 64 70 71 903 bis
5 30 39. 57467 82 87 92 539 49 72 82 94 621 27
33 49 706 20 51 61 76 78 96 846 65 66 71 78
83 84 96 97. 62556 63 84 619 69 70 73 bis 75 80
82 87 93 96 97 707. 69763 66 68 90 95 802 8 51
58 67 90 916 18 41 44. 100019 22 50 78 89 131
77 56 58 62 67 80 202 7 18 19 30 bis 33. 119887
89 90 95 97 905 12 13 30 50 67 69 78 80 83 86
91 95. 120088 98 103 5. 126893 964 97 98
127001 74 108 28 45 46. 140738 42 46 859 68
87 95 919 39 46 54 63. 166449 50 83 88 536 76
90 634 74 81. 168785 800 1 22 26 34 42 59 79
84. 909 18 21 28 34 46 59. 170671 83 95 99 713
26 28 33 53 71 812 14 22 79 80 82 83 99. 183011
20 29 47 48 51 52 55 60 63 74 75 83 101 7
28 33 49 79 205 9 17. 184243 50 67 90 308 15
19 22 27 28 40 54 75 98 405 12 20 29 30 33 61.
185138 bis 40 43 73 248 61 66 91 310 20 52 70.
194791 99 804 5 11 40 49 56 77 82 96 97 966 bis
68 82. 199790 801 6 29 51 65 908 15 16 49 57

75 82 bis 84 87 91. 200007 43 bis 46 51 52 108
34 35 51 52 80 bis 84 206 bis 9 23 69 78.

Lit. G. zu 50 Rthlr.

Nr. 420 27 38 47 51 58 71 624 26 30 bis 32 40
41 46 55 59 67 69 77. 1092 98 100 14 33 35 50
51 926 28 41 48 77 80. 3474 81 85 500 4 13 20.
4844 48 50 70 74 79 93 98 905 15 21 24 26 33
38 63 69 75 80. 8077 89 94 97 100 3 5 22 29
364 bis 66. 11031 36 38 48 55 63 64 70 82 377
96 409 19 27 35. 12222 30 31 809 31 37 44.
15261 65 94 96 312. 16222 25 30 31 35 50 61 71
83 bis 85 309 10 23 29 34 35 47. 18436 68 69 91.
19922 28 52. 21471 504 5 10 24 958 76 80 91 96
24162 63 67 70 82 bis 84. 26403 12 13 17 27.
32732 34 35 40 41 53 57 82 88 953 59 63 85 93
618 95 97. 33002 294 301 3 4 34 38 49 51. 36896
900 9 16 29 30 40 50 52. 37229 35 42 55 56 63
64 89. 40276 81 85 bis 87 98 306 12 31 35 38.
47276 81 94 342 62 66 72. 50290 300 7 11 39.
51150 62 66 90 1 202 5. 55404 15 28 44.

Lit. H. zu 25 Rthlr.

Nr. 1631 37 59 53 62 65 87 88 92 705 11 15
bis 17 21 23 32 50 bis 52 55 56 59 60. 8818 26
37 44 45 47 50 67 70 72 75 90 908 16 34 35 44.
12591 604 11 22 31 55 76 bis 78 83 97 711. 13539
40 42 60 63 64 69 71 88 600 26. 16853 68 71 73
81 88 91 96 909 10 13 17 33 36 44 bis 46 52 55
61 63 65 75. 20997. 21005 12 19 39 56 58 71 72
76 77 79 bis 99 110 bis 12 14 bis 17 19 bis 23 26
bis 33 35 36 42 45 46 49 bis 53 56 78 80 86 93
96 97 204 10 bis 12 14 16 23 33 44. 28115 16
31 34 49 50 63 222 23 32 44. 29994. 30000 11
28 36 40 48 64 66 84 87 98 102 6 15 17. 32500
2 11 42 44 48 bis 50 54 61 64 69 78 82 99 95
602 9. 35005 12 33 34 79 84 120 423 37 39 42
54 59 bis 61 66 80 90 98 508 9 19. 36220 29 31
42 46 bis 48 51 52 54 59 72 74 75 320 23 31 34
769 74 802 25 30 33 47 50 52 bis 54 56 57 81 88
99 901 26 39 49 62 83 87 90 91. 37013 20. 42150
59 62 76 78 96 98 212 33 34 43 55 56 58 60 64
46666 707 16 17 21 25 39 47 50 51 57 78 93 97.
53000 63 86 93. 54670 73 74 88 90 91 93 99 704
17 21 29 35 38. 55431 43 50 53 62. 50491
506 40 43 45 48 53 60 67 73 74 90 99. 60432
35 40 44 57 64 79 82 92 98 99 502 5 22 25 28
29 31 36 48 51. 62407 10 11 13 16 41 50 59 62
64 93 98 512 15 26. 66403 10 26 31 bis 34 38
50 60 61 69 79 87 91. 68107 21 41 47.

Berlin, 10. Dezember 1885.
Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Polizei-Verordnung,

zum Schutze nützlicher Vögel.

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Ges.-S. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. 265) mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang der Regierungs-Bezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Das Fangen, Schießen und jede andere Art der Tödtung nachstehender Vogelarten als: Nachtigal, Mauerfleder, Brauntelchen (Weienfchmäder), Schwarzfleder (Weienfchmäder), Steinfchmäder, Rothfleder, Pirol, Goldammer, Grauanmer (Gerschenammer), Zammföng, Kimpel), Goldfink, Känstling, Girkis (Serüchen), Zeilig, Stieglitz, Baumläufer, Spechmeise (Blaupecht oder Kleiber), Wiedehopf, Blauschätten (Flegelmelker oder Tagelächter), Keiner grauer Bürger, Wasserflanz, Star, Dohle, Kuckuck, Wendehals, Wustard (Wauer oder Wäusfalk), Thurnfalk, Besenbüschel, Neuh, Regenpfeifer, Uferläufer, Storch, sowie aller Arten nachstehender Gattungen: Rothschwanz, Drossel, Bräunmel (wosu auch der Platanmel gehört), Bachstelze, Spitzelze (Pieper), Weiße, Goldfingel, Landvogel (darunter auch der Vogelspötter), Rohrflänger, Flegelwürger (darunter auch die wälsche oder falsche Gansmelde), Schwalbe, Specht und Eule, mit Ausnahme des Ihu, — ist unterlagt.

§ 2. Gleichen ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerlösen der Nester der im § 1 genannten Vogelarten verboten.

Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere von den Anstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohlen, Sprekeln und Leimrutten. Nur auf diejenigen Fälle, in welchen durch Instand-

haltung von Haus und Garten oder durch die Bewirthschaftung von Feld und Wald ein Zerlösen der Nester nicht zu umgehen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Der Fang der Wachholder-Drosseln (Krametsvögel) in Dohlen bleibt bis auf Weiteres während der Monate September, Oktober und November, das Sammeln von Nist-Eiern im Frühjahr, bis zum 30. April, gestattet.

§ 4. Ausnahmen von den in den §§ 1—3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke oder wenn die übermäßige Vermehrung nur bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- oder Obstbaues eine Verminderung derselben geboten erscheinen läßt, durch Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zeitweise und für bestimmte Districte gestattet werden.

§ 5. Jedes Feilbieten der vorangeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den im § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 33, 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880, bezw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 7. Der Erlaß, besonders, weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen, den Vogelfang betreffend, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Merseburg, den 4. Dezember 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Die **Gewerbesteuer-Rolle** für das Etatsjahr 1886/87 liegt bis zum 15. April d. J. im Steuerbureau, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht der Beteiligten aus. **Reklamationen** gegen die Gewerbesteuer-Veranlagung sind innerhalb **3 Monaten**, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in diesem Blatte an gerechnet, bei uns anzubringen.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Gewerbesteuer-Reklamationen der **Kaufleute, Klasse A II, der Händler, Klasse B, der Wirthe und Conditoren, Klasse C, und der Handwerker, Klasse II**, durch Angabe derjenigen Mitglieder derselben Steuerklasse, im Vergleich zu denen sich **Reklamation zu hoch befreit hält**, begründet werden müssen. Reklamationen, welche diese Angabe nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Halle a. S., den 2. April 1886.
Der Magistrat.
Stande.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme verschiedener Bauarbeiten im Hallen-Terrain sind die sämtlichen durch dasselbe führenden Fahrwege von jetzt ab bis auf Weiteres für allen durchgehenden Fahrwerksverkehr gesperrt. Ebenso werden Fußgänger vor dem unbilligen Betreten dieses namentlich nach Eintritt der Dunkelheit mancherlei Hindernisse bieten den Terrains gewahrt.

Halle a. S., den 2. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kanzlist a. D. **Carl Golle**, Laurentiusstraße Nr. 12 wohnhaft, als Fleischbecherer bestellt und verpflichtet und vorläufig dem 4. Schwaubezirkel zugetheilt ist.

Halle a. S., den 27. März 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zwanzig Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs **G. v. A.** sind von dem Schiedsmann Herrn **Berg-haus** zur hiesigen Armenkassa gezahlt.

Halle a. S., den 5. April 1886.

Die Armen-Direction.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S. Band 105 Blatt 3967 auf den Namen des Tischlers und Handelsmanns **Christoph Diesner** in Giebichenstein eingetragene, zu Halle a. S. an der Weststraße belegene Grundstück: Gemarkung Halle, Kartenblatt 6, Parzelle 882/6 und zwar: von

der Maße, Acker 0, 1,86 Hectar vom Plan 71, Acker 0, 0,42 Hectar.
am 25. Juni 1886 Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verlesend werden.

Das Grundstück ist mit 1,86 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,228 Hectar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 29, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterben übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Leistungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche in Frage zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird **am 26. Juni 1886 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verkündet werden.
Halle a. S., den 2. April 1886.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 7. April.

* Der deutschen Nation im Allgemeinen und den deutschen Kaufleuten im Besondern ist von der englischen Regierung offiziell ein Kompliment gemacht worden, das den deutschen Kaufleuten viel materielle Vortheile zu bringen geeignet ist, und dem Wuthe, der Einnicht und Noblesse der englischen Regierung alle Ehre macht. Auch in England sind Einige von der auf dem Kontinente grassirenden Zeitkrankheit ergriffen worden, dem Neid und Haß Anderen gegenüber, denen es scheinbar ein wenig besser geht. Auf eine von solchen Erkrankten herrührende Interpellation erwiderte der Vertreter der Regierung, Unterstaatssekretär Bryce, u. A.: „Die Konfirmerung fremder Länder sei unpopulär, hat eine akute; die deutschen Kaufleute russifiziren indessen um deswillen besser, weil sie nicht nur frugaler und fleißiger seien, sondern auch weil sie eine bessere Erziehung besitzen. Aus diesem Grunde russifiziren nicht nur die Deutschen, die deutsche Unterthanen seien, sondern auch diejenigen Deutschen, die englische Unterthanen seien.“ Das auch die Deutschen im Reiche des Jaren mit solchen Augen angesehen werden, ist bekannt. Der Unterthier zu der englischen Agitation gegen die in England ankommenden deutschen Kaufleute und Industriellen liegt aber darin, daß die russische Regierung, weit davon entfernt, diese futurisirenden Elemente gegen unverantwortliche Agitation zu schützen, denselben selbst das Leben sauer zu machen sucht. So stellte neulich der „Niemiou Warszawski“, ein offizielles russisches Blatt, das sich durch seine deutschfeindliche Haltung hervorhört, die angeblich 17 000 ausländischen Arbeiter in polnischen industriellen Etablissements aus, eine Gefahr für die russischen Grenzgebiete in politischer und wirtschaftlicher Beziehung hin.

In jeder zutreffender Weise polemisiert hiergegen die „N. A. Z.“ wie folgt: Das deutsche Kapital und die deutschen Arbeiter und Beamten, die in Polen thätig sind, schädigen nicht die russischen, sondern unsere eigenen Interessen, und zwar in doppelter Hinsicht: Wir leiden in den sibirischen Provinzen Mangel an Arbeitskräften; wir können dort 17 000 Arbeiter mehr sehr gut gebrauchen und bedauern es, daß dieselben in russisch-Polen und nicht bei uns thätig sind. Und nicht nur wird uns dadurch ein erhebliches Quantum Arbeitskraft entzogen; diese Arbeitskraft — und das ist der zweite wichtigere Punkt — wächst unseren Konkurrenten zu, so daß der Verlust für uns ein doppelter ist. Ja, mehr als das. Ohne deutsches Kapital und deutsche Intelligenz würde die Industrie in den russischen Nachbarprovinzen überhaupt gar nicht in der Lage sein, mit der unsrigen in einen Wettbewer zu treten; wir würden mit unserer Erzeugnissen den dortigen Markt beherrschen. Also nicht der „Niemiou Warszawski“, sondern wir haben alle Ursache, gegen das deutsche Kapital und die deutsche Arbeit in Polen zu ziehen, die unsere Produktion schädigen und unseren Export lahm legen.

* Der bekannte Führer der deutschen Liberalen Fürst Hohenhausen, Mitglied des preussischen Herrenhauses, weil gegenwärtig in Rom. Derselbe wurde am Montag vom Papst empfangen und machte darauf auch den Kardinal-Staatssekretär Jacobini einen Besuch. Man legt seine Anwesenheit eine politische Bedeutung bei und glaubt, daß er den Papst im Sinne des Centrums zu beeinflussen bezweckt. Nach Meldungen verschiedener Zeitungen — welche wir ohne Gewähr registriren — gilt die kirchenpolitische Vorlage mit allen Amendements für aufgegeben und die einfache Abschaffung der Maitage solle an Wahrscheinlichkeit sehr gewinnen. Der legitimitische „Gueslo“ erwähnt das Gerücht von einem neuen

Briefwechsel zwischen dem Papste und dem deutschen Kaiser. — Die Erklärung des Kultusministers in der Sitzung der kirchenpolitischen Kommission des Herrenhauses wird jetzt ihrem Vorkauf nach veröffentlicht. Auffallend ist die darin enthaltene weitgehende Berücksichtigung der Regierung auf die Forderung der kirchenpolitischen Frage, das Abhängigmachen ihrer Entschlüsse von den Ansichten der beiden Häuser des Landtages. Das Herrenhaus wird in dieser neuen Rolle der Führerschaft in einer hochwichtigen politischen Frage in nicht geringe Verlegenheit kommen. Die Plenarsitzung des Herrenhauses über die Kirchenvorlage wird am Montag den 12. April stattfinden.

* Auf den Werth des Lehrlingsprivilegs der Innungen, die berüchtigte lex Adernann, wirft ein vor Kurzem von dem Regierungspräsidenten in Breslau ergangener Bescheid ein höchst bezeichnendes Licht. In Freiburg in Schlegien ist der Tischler, Drechsler- u. Glaser-Innung vom 1. April d. J. ab das Recht bezeugt, daß nur der Innung angehörende Meister Lehrlinge dieser Gewerksweise halten dürfen. In Folge dessen hat sich eine dortige Lehrlingsfabrik an den Regierungspräsidenten mit der Bitte gewandt, ob ihr durch jenes Privileg die Ausbildung von Lehrlingen in den einschlägigen Fächern unterlag sei. Darauf hat der Bezirks-Präsident geantwortet, die Innungen der Reichsgewerbeordnung seien nur Vereinigungen von „Handwerkern“ und nicht Verbindungen von „Großindustriellen“, es könnten also auch die nach § 100 d. Innungen erteilten Privilegien „nur dem Kleingewerbe gegenüber in Wirksamkeit treten.“ „Mithin“, schließt der Bescheid, „sind Cn. Wohlgebornen auch nach dem am 1. April d. J. erfolgten Inkrafttreten des dortigen Tischler-, Drechsler- und Glaser-Innung erteilten Privilegiums zur Aufnahme von Lehrlingen jeder Art befugt.“ Gegen die Nichtigkeit dieses Bescheides, den übrigens auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ an hervorragender Stelle wiederholt, läßt sich nichts einwenden. Ist dem aber so, so bedarf es nur geringen Nachdenkens, um zu erkennen, daß das Adernann'sche Gesetz zu geradezu komischen Konsequenzen führen muß.

* Von dem westafrikanischen Kolonienbezirk kommt eine überraschende Kunde, die in folgendem kurzen Telegramm enthalten ist. „Der Kommandant S. M. Kdt. „Cyclop“, Kapitän-Vizekapitän Euberrach, meldet telegraphisch von der westafrikanischen Station: Beihof Money Bimbia, habe gelandet und die Stadt zerstört. Vom „Cyclop“ Keiner verwundet. Gouverneur anwesend.“ — Bimbia steht unter deutschem Schutze und liegt westlich vom Kamerun-Bezirk, dicht unter dem Kamerungebirge am Meerbusen von Guinea, unter dem 4. Breitengrade. Da in der Nähe die englischen Einflüsse bisher noch sehr stark waren, so ist es leicht möglich, daß die dortigen Eingeborenen gegen die deutschen Aufstellungen sich zu einer feindseligen Haltung haben verleiten lassen, die zu einem Eingreifen veranlaßt die Gewalt der Waffen nöthigte.

* Ueber die Branntweinsteuer vorlage sind allerhand seltsame Gerüchte im Umlauf, welche behaupten, daß diese Gesetzesmaterie überhaupt nicht mehr in dieser Session zur Verhandlung gelangen werde, da sich im Schooße des Bundesrates Widerstreben gegen die Einführung einer hohen Verbrauchssteuer geltend mache. Daß auch innerhalb der kontradictorischen Partei der Wunsch besteht, die Regelung der Reform noch hinauszuschieben, ist sicher. Wenn die Regierung nicht mit größerer Energie die Förderung der Sache betreibt, kann es leicht sich ereignen, daß der Arbeitsmangel und abgepannte Reichstag schon mit den Osterferien seine Beratungen zu beenden beschließt.

* Am bayerischen Abgeordnetenhaus ist der Militäretat für 1886/87 eingegangen. Der Etat der direkten Steuern wird in unerheblicher Debatte geschmit. Graf Seiboldsdorf (Centrum) berichtet über den Antrag Soden, betreffend die Errichtung einer staatlichen Mobilversicherungsanstalt und beantragt im Namen des Ausschusses, den Antrag der Regierung zur Eröffnung zu überweisen. Feidhinger (lib.) legte den ablehnenden Stimmpunkt der Minorität des Ausschusses dar. Zott ist für den Antrag, Stauffenberg bekämpft die staatliche Mobilversicherungsanstalt. Die Fortsetzung wurde auf morgen vertagt.

* Gegenüber den Insinuationen französischer und englischer Blätter, als ob die belgischen Linuben vorzugsweise oder ausschließlich von deutschen Agitatoren hervorgerufen seien, wird von berufener Stelle konstatiert, daß amtliche Nachforschungen der belgischen Organe ergeben haben, daß außer einem gewissen Pederlam, welcher in Lüttich beim Anfang der Bewegung auftrat, kein einziger Deutscher sich als Anführer oder Führer bei den Unruhen bemerkbar gemacht hat. Alle Führer und Anführer waren Belgier. Allerdings befinden sich unter der Masse der verhafteten Aufbehrer auch Deutsche. Die Zahl derselben wurde aber von Franzosen und Niederländern weit übertraffen und die Thatsache, daß sich unter den revolutionären Horden auch Fremde befanden, kann bei der großen Anzahl ausländischer Arbeiter, die in den Bezirken von Brüssel, Seraing und Charleroi beschäftigt waren, nicht überraschen. — In Florennes wurde eine Anzahl Räuber und Expreser verhaftet. Bandou, ein hervorragender Industrieller, dessen Glaswerke in Lmet zerstört wurden, verlangt von der Gemeinde drei Millionen Schadenersatz. — Im Charleroi's Dhrift schaffen 120 Gewerke und Fabrikanten Waffen zur Vertheidigung durch getrene Arbeiter an, wenn es nothwendig wird.

* Die „Raffegna“ schreibt, sei sie in der Lage, zu versichern zu können, daß die Nachricht von einer Ministerkrise jeden ersten Charakters entbehre. Da jedoch die gegen-

wärtige Situation nicht länger andauern könne, so werde spätestens bis übermorgen ein definitiver Beschluß gefaßt werden. Der Präsident der Kammer, welcher in Familienangelegenheiten in Liguaria weile, sei nach Rom beurlaubt. Depretis habe eine lange Unterredung mit dem Könige gehabt.

* In Konstantinopel traten die Vorschläge am Montag zu einer Konferenz zusammen. Derselbe dauerte etwa 45 Minuten und verlief ohne einen besonderen Zwischenfall. Nach einer Ansprache seitens des Ministers des Aeußern, Said Pascha, unterzeichneten sämtliche Bevollmächtigte das Protokoll, in welchem das Liebereinkommen, betreffend die 5 jährige Amtsdauer des Fürsten Alexander als Generalgouverneur von Armenien, anerkannt wird. Ueber die Gesamtheit der Lage darf man sich trotzdem nicht täuschen. Selbst in den Kreisen des „Auswärtigen Amtes“ wird dieselbe zugegeben, wie aus folgender, der „L. Z.“ zugegangenen Mitteilung ersichtlich ist. „Die Lage im Orient wird mit jedem Tage unangenehmer und für den Frieden bedrohlicher. Obwohl Rußland die Absicht, Bulgarien zu besetzen, offiziell in Abrede stellt, so kann doch mit leuchtender Sicherheit angenommen werden, daß man sich in russischen maßgebenden Kreisen mit diesem Plane beschäftigt hat und wohlgeheißend noch beschäftigt. Wenn Rußland oder vielmehr die russische Regierung und der Kaiser in eine immer heftigere Erregung gegen Bulgarien und seinen Fürsten hineintreten, so liegt der Grund darin, daß ihnen ein Mißgung aus der Sackgasse in die sie gerathen sind, in der That schwer fallen muß, sodann aber, weil sie mit jedem Tage mehr erkennen, wie schwer die seit vier Jahren Bulgarien gegenüber verfolgte unkluge Politik Rußlands Stellung im Orient geschädigt hat. Der Kaiser darüber, so schwere Fehler begangen zu haben, könnte sich leicht so weit freuen, daß Rußland den Versuch macht, Alles, was es durch seine Unklugheit im Orient verloren hat, durch einen Gewaltstreich wieder zu erlangen. Wenn Griechenland die europäische Flottenlandungsbahn verspottet und nichtachtet, so liegt der Grund zum Theil darin, weil es weiß, daß es in Westasien nicht mit ganz Europa, sondern nur mit einigen Staaten zu thun hat, von denen es auch noch zweifelhaft bleibt, ob sie sich zu einer That entschließen werden, wenn diese nicht von allen Mächten gemeinsam ausgeführt wird. Zu einer That aber wird sich Rußland gegen Griechenland nicht bereit finden lassen und den Griechen sind die billigsten Versicherungen gegeben, daß die russische Flotte nie einen Schritt gegen die griechische abgeben wird. Auf diesem Wege sucht Rußland seinen Einfluß in Griechenland zu begründen. Das geplante gemessene Vorgehen gegen Bulgarien würde nur einem feil Monaten mit Jähigkeit verfolgten Zwecke entsprechen: es soll den kleinen Staaten am Balkan der handgreifliche Beweis geliefert werden, daß sie aus eigener Kraft oder gar gegen Rußland Nichts, mit Rußland aber Alles erreichen können.“

* Der neu ernannte serbische Minister des Auswärtigen, Franzafobics, etlich bei der Übernahme seines Amtes ein Rundschreiben an die serbischen Vertreter im Auslande, sowie an die Vertreter der Mächte in Belgrad, worin er versichert, er werde sich die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten anlegen sein lassen. — Durch königliches Dekret wird die bis herige Eustuphina aufgelöst und werden Neuwahlen am 26. April (8. Mai) für die bis einschließlic 1887 dauernde Legislaturperiode angeordnet.

* Nach einem Telegramm aus Athen fand gestern zur Feier des Jahresfestes der Unabhängigkeit Griechenlands ein Teubem statt, dem außer den Spitzen der Behörden auch die Vertreter der fremden Mächte beiwohnten. Die Stadt ist festlich geschmückt und besagte. Eine große Menschenmenge bewegte sich in durchaus ruhiger Haltung auf den dem königlichen Palais und der Kathedrale benachbarten Straßen und Plätzen. Die königliche Familie wurde überall, wo sie erschien, von der Menge ehrfurchtsvoll begrüßt. — Bei der Eröffnung der Eisenbahnlinie Korinth-Neauplia wurde der König und seine Familie anwesend sein.

* Der Reichstag trat heute in die zweite Beratung des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter ein.

Abg. Schrabert erklarte in dem Umlande, daß sich an § 1. Anfangs Niemand zum Wort gemeldet, einen Beweis für den Mangel des Interesses an der Sozialreform und theilte sodann insbesondere die Bestimmung, wonach es der Landesgesetzgebung überlassen werden soll, Unternehmer oder Familienangehörige von der Versicherung auszunehmen. Staatssekretär v. Bötticher befragte, daß die Sozialreform im Wieder-gange begriffen. Die Vorlage schreite einen bedeutenden Schritt auf der Bahn der sozialen Reform vorwärts. Abg. Buhl befragte, daß die Kommission von parlamentarischer Tendenz getragen sei. Abg. v. Franckenstein konstatierte, daß es Aufgabe sei, einmal den Arbeitern die Vortheile der unpopulären Sozialreform zu gewähren und zum Anderen, den Verpflichtungen nicht zu große Lasten aufzubürden. Diese Aufgabe werde durch den vorliegenden Entwurf genügt. Abg. Kalle befragte auch die in Haus- und Biergarten beschäftigten Arbeiter wenigstens bedingungsweise zur Versicherungspflicht heranzuziehen. Abg. Gebhardt beantragte, die landesgesetzliche Kompetenz bei Feststellung des Umfangs der Unfallversicherung zu beschränken, auch die Versicherungspflicht für Familienangehörige der Unternehmer festzustellen. Abg. Struckmann ist zwar auch gegen die theilweise Ueberweisung der Versicherung an die Kompetenz der Landesgesetzgebung, erachtet das aber für keinen durchschlagenden Grund dieses wichtige Gesetz überhaupt zu lassen. Abg. v. Rhein haben befristete die Kommissionsvorlage, die den Reichsgeboten in keiner Weise angehe. Abg. Barth konstatierte, daß mit diesem Gesetz der Boden verlassen werde, den man mit der Bildung der Unfallversicherungsge-nossenschaften betreten. Staatssekretär v. Bötticher stellte ein Aufgeben der Berufsgenossenschaften in Abrede. Abg. v. Hammer wandte sich im Prinzip gegen die soziale Gesetzgebung welche das Selbstbewußtsein der Arbeiter zerstöre und so die Sozialdemokratie fördere. Abg. v. Sellschiff erwiderte, daß es die Aufgabe sein müsse, gegenüber den übertriebenen Eigenthumsbegriff den Grundlag Setzung zu übergeben, daß mit dem



Gegründet
1859.

J. LEWIN

Gegründet
1859.

Markt 4. Halle a/S. Markt 4.
Manufactur-, Mode-Waaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwoll-Waaren, Gardinen,
Flanelle, Tücher, Reise-, Schlaf- und Stepp-Decken, Bedruckte Möbelstoffe. Besatz-Plüsch.
== **Specialität** == **Bade-Artikel.**

== **Detail-Verkauf** ==

zu
Original-Fabrikpreisen.

Zur

Frühjahrs- und Sommer-Saison

stelle ich meinen werthen Kunden in **modernen Kleiderstoffen** große Vortheile und offerire:
Schwarze 8/4 reinwoll. Cachemirs, Mtr. Mf. 1,20, 1,35, 1,65, 1,75, 2,00, 2,25 bis 3,00. **Schwarze** 8/4 Satin-Cachemirs, Mtr. Mf. 0,90, 1,10, 1,25. In farbigen 8/4 Satin-Cachemir, dunkelgrün, marineblau, oliv, bordeaux, braun, grenat etc. verkaufe ich ein vollständiges Kleid mit Mark 4,50.

Ferner habe größere Posten **elegante Kleiderstoffe** am Lager und offerire als **Gelegenheitskauf**: 8/4 reinwoll. **Frühjahrs-Lodenstoffe**, Mtr. Mf. 1,15. 8/4 **Velours, Croisés, Crepes** mit Bordüre, Mtr. Mf. 1,00, 1,20, 1,30 u. 1,50. 8/4 **Croisé-Lustres** bestes Hauskleid vollständige Robe Mf. 5,00. Ganz besonders billig: 200 Stück 8/4 engl. Mohair (bisher Mtr. 1,50), die reichliche Robe für nur Mf. 5,50. **Besatz-Plüsch**, Pa. Qual. in sämmtlichen Farben, Mtr. Mf. 3,25.

Durch Massenverkauf in

Damen- und Mädchen-Confection.

nur eigene Herstellung, bin ich im Stande, sowohl die einfacheren als auch die besseren Genres gleich meinen übrigen Artikeln zu den denkbar niedrigsten Preisen zu notiren.

Zur **Frühjahrs-Saison** befinden sich stets mehrere Hundert Piecen der neuesten **Regen-Havelocks** und **-Paletots** am Lager von Mf. 6-10, aus reinwoll. Stoffen von Mf. 10-15. **Promenaden-Mäntel** und **Umhänge** aus modernen schwarzen Stoffen, elegant mit Spitzen und nach neuesten Facons gearbeitet, Mf. 15-24. **Reinwoll. schwarze Soleil-Jaquets** mit Spitzen, sehr elegant garnirt, Mf. 7,00, 8,00, 9,00-12,00. **Reinwoll. Angora-Mäntel** Mf. 9,00, 12,00, 15,00-18,00.

Wein großes Lager in

Elsasser Waschstoffen,

fortirt in den mannichfaltigsten Farbenstellungen und Dessins, liegt meinen werthen Kunden von heute ab zur gefälligen Ansicht aus.

Ferner empfehle ich meine bekannten Nummern in

Elsasser Hemdentücher.

Qual. I. 48 Fzg. pr. Mtr., Qual. II. 40 Fzg., Qual. III. 33 Fzg. pr. Mtr., Qual. IV. 30 Fzg. pr. Mtr.

Reinleinen abgepaßte Damast-Handtücher Dgd. Mf. 5,00, 6,00, 7,50, 9,00. Reinleinen weiße Drell-Handtücher 18 Fzg., 23 Fzg., 30 Fzg., 35 Fzg. Reinleinen grau Drell-Handtücher 15 Fzg., 20 Fzg., 25 Fzg. Gläser-Tücher 10 Fzg.

Englische Tüll- u. Sächsische Zwirn-Gardinen.

Theils durch Ueberproduktion, theils durch die große Concurrenz der Webereien haben diese Artikel eine Preisermäßigung von 15-20 Prozent erfahren. Ich werde daher meinen werthen Kunden beim Kaufe dieses Artikels große Vortheile in Anrechnung bringen.

150 cm Tüllgardinen mit Einfassung, in großer Auswahl, Mtr. 90, 80 u. 75 Fzg.

130 cm Tüllgardinen mit Einfassung, in großer Auswahl, Mtr. 75, 65 u. 55 Fzg.

104 Prima Sächsische Zwirn-Gardinen 40 u. 45 Fzg.

84 Prima Sächsische Zwirn-Gardinen 30 u. 35 Fzg.

Manilla-Möbel- u. Gardinen-Stoff mit Franze, Berl. Elle 27 Fzg.

Große Posten Tricot-Tailen, nur beste Qualitäten u. Farben, 2,75, 3, 4 u. 5 Mk.

Grosses Lager in **Fantasie-Tüchern.**

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche

in Leinen, Hemdentuch und Dowlas zu sehr billigen Preisen.

Für den redaktionellen und Inzeratenthellverantwortlich Julius Runkelt in Halle. — Plösch'sche Buchdruckerei (H. Rietzschmann) in Halle.

Hierzu 2 Beilagen.